



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Anlage zur Herstellung von Aluminiumfolien durch Walzen

vom 21.08.2023

Betreiber: Firma Novelis Deutschland GmbH
am Standort: Am Eisenwerk 30, 58840 Plettenberg

Die Firma Novelis Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Leichtmetallen durch Walzen mit einer Kapazität von 0,5 Tonnen oder mehr je Stunde (Nr. 3.6.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 21.06.2023
Vor-Ort-Aufwand: 11 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstunden
Gesamtaufwand: 20 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53 u. 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Immissionsschutz (allgemein), Luftemissionen (Emissionsmessberichte), Abfallwirtschaft (Entsorgung)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und Prüfung wasserrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Bescheide vom 11.11.2002 mit Az. 42.0121/98/0306.2c-Dy/Stern und 02.10.2008 mit Az. 53-DO-0087/08/0306.2-Bj/Bi

Ergebnis der Überprüfung:

Sachbereich Industrieabwasser

geringfügiger Mangel:

1. Überschreitung des Überwachungswerts für G_L
2. Überschreitung des Parameters AOX
3. Fehlende Untersuchungshäufigkeit einzelner Parameter im Abwasser

erheblicher Mangel:

1. Die pH-Messsonden für beide Einleitungsstellen waren nicht funktionsfähig

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde schriftlich mittels eines Revisionschreibens zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.